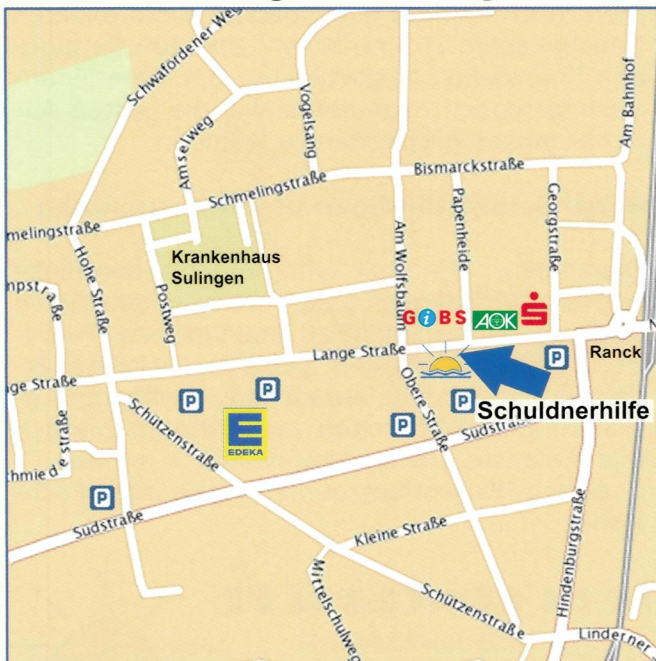




Anfahrt Beratungsstelle Sulingen:



P hinter dem Haus

Adressen:

Beratungsstellen in den Landkreisen:

Landkreis Diepholz:

27232 Sulingen
Lange Straße 15
3. OG
Fon: 04271 / 3750
Fax: 04271 / 3759
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 10:00 - 12:30 Uhr
und Di.: 18:00 - 20:00 Uhr

Landkreis Nienburg:

31592 Stolzenau
Rathaus / Am Markt 4
Fon: 05761 / 705-27
Fax: 05761 / 705-19
Sprechzeiten:
Mo. + Di.: 9:00 - 11:00 Uhr

Landkreis Oldenburg:

27793 Wildeshausen
Westerstraße 13/15
Fon: 04431 / 948871
Fax: 04431 / 948891
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 10:00 - 12:30 Uhr

Landkreis Schaumburg:

31655 Stadthagen
Obernstraße 29 (alte Polizei)
Fon: 05721 / 893778
Sprechzeiten:
Mo. + Di.: 10:00 - 12:30 Uhr

31675 Bückeburg
Marktplatz 4 / Stadtverwaltung
Fon: 05722 / 206-156
Sprechzeiten:
Do.: 10:00 - 18:00 Uhr

- Termine nach Vereinbarung -

Soforthilfe
Schadensminimierung
Finanzplanung
Betreuung bis zur Lösung
Hinführung zur Selbsthilfe

Öffentlich gefördert und anerkannt,
deshalb kostenfrei.
Wir schicken Ihnen keine Rechnung!

www.schuldnerhilfe-ev.net



Den eigenen Weg finden,
beginnen und sicher ankommen.

Fachbereiche:

- ➔ Schuldnerberatung
- ➔ Insolvenzberatung
- ➔ Vorbeugung
- ➔ Haus- und Baufinanzierung
- ➔ Unternehmensberatung

SCHULDNERHILFE
in Niedersachsen e. V.

- Beratungsstelle im Landkreis Diepholz -

Ihre Spende dient dazu, unsere Arbeit zu unterstützen. Spendenkonto:

Postbank Hamburg, BLZ: 200 100 20 Kto.: 501 209

SCHULDNERHILFE
in Niedersachsen e. V.

- Beratungsstelle im Landkreis Diepholz -

Interessierten Mitbürger/-innen
bietet der als gemeinnützig anerkannte Verein
eine Mitgliedschaft an.

Wir helfen
und zwar kostenlos - seit Jahrzehnten.

Kaufe heute - zahle später

Seit Jahren ist es zur Gewohnheit geworden, Käufe auf Kredit zu tätigen. Was im ersten Moment als langfristig finanzierbar erscheint, erweist sich später als Schuldenfalle. Unkalkulierbare Umstände wie Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall, Scheidung oder Trennung lassen manche Lebensplanung mit dem dazugehörigen Haushaltsplan scheitern.

Ein ehemals aufgestellter Finanzierungsplan kann nicht mehr eingehalten werden, eine entsprechende Korrektur muss erfolgen. Wie groß die Unterschiede einer Rückzahlung von finanzierten Gütern sein können, verdeutlicht das Beispiel in der Fußleiste.

Bei uns erhalten Sie eine kostenlose, unabhängige diskrete Beratung und Einzelfallhilfe. Alle Einwohner/-innen des Landkreises können uns in Anspruch nehmen. Voraussetzung für die Hilfe sind u. a. die Grundsätze der Freiwilligkeit und der Hilfe zur Selbsthilfe. Hier besteht eine Mitwirkungspflicht des Einzelnen.

Seit 1991 arbeitet die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. als allgemeine, öffentlich geförderte Schuldnerberatungsstelle. Es ist eine flächendeckende Beratung gewährleistet, da unser Klientel sich auf alle Städte und Gemeinden der Landkreise Diepholz, Oldenburg, Nienburg und Schaumburg verteilt.

Wir beraten bei:

→ Schulden

50% aller Rat- und Hilfesuchenden benötigen mehr als eine reine Schuldenberatung, da sich die Problematik auch auf soziale Bereiche erstreckt. Der Verein Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. hat im Laufe der Jahre eine gut funktionierende Vernetzung mit den psychosozialen Einrichtungen in den einzelnen Landkreisen aufgebaut.

Durch die damit verbundene Zusammenarbeit kann sich die Schuldnerberatungsstelle schwerpunktmässig auf die finanziellen Belange der Rat- und Hilfesuchenden konzentrieren. Eine Analyse der Ist-Situation der Klienten versucht, die Ursachen der Verschuldung aufzuzeigen. Dabei wird auf die möglichen Gefahren einer Neu- bzw. Weiterverschuldung hingewiesen.

Für jeden Einzelfall wird ein individuelles Lösungskonzept erarbeitet. Es folgt die Umsetzung des Sanierungsplans und die Durchsetzung bei den Gläubigern. Durch den zu führenden Schriftverkehr und die zu führenden Gespräche mit den Gläubigern findet mit dem Klienten ein ständiger Informationsaustausch statt.

→ Insolvenz

Seit Inkrafttreten der neuen Insolvenzverordnung ist die Schuldnerhilfe in Niedersachsen e.V. als geeignete Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305, Absatz 1.1 der Insolvenzverordnung anerkannt.

Weitere Hilfe:

→ zur Vorbeugung

Hier sollen junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren angesprochen werden, die an der Schwelle zur Eigenständigkeit stehen und ihre eigene finanzielle Belastbarkeit noch erlernen müssen.

→ zur Haus- und Baufinanzierung

Wer seinen eigenen Wohnraum schaffen möchte, sollte die eigene persönliche und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit genau in Augenschein nehmen. Auch hier gilt es, zunächst einen exakten Haushaltsplan zu erarbeiten, das auf die eigenen finanziellen Möglichkeiten optimale Finanzierungsmodell zu finden sowie die besten Absicherungsmöglichkeiten zu wählen.

→ bei Selbstständigen und Unternehmen

Diejenigen, die über eine eigene berufliche Existenz nachdenken oder bereits selbstständig sind, sollten auf jeden Fall einen exakten Finanzierungsplan erarbeiten, sich die günstigsten Finanzierungsmodelle aussuchen, die besten Absicherungsmöglichkeiten in Erfahrung bringen und die beste private Altersvorsorge wählen. Coaching, Krisenmanagement, geeignete Fachstelle.



Durch Kredit finanzierte Güter: (Nettokreditsumme)



Rückzahlung bei einer guten Beratung: (Bruttokreditsumme)



Rückzahlung bei einer schlechten Beratung: (Bruttokreditsumme)

